

ARTIKEL 1

.....

[Menschenwürde – Menschenrechte –
Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist die
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
[...]

ARTIKEL 2

.....

[Persönliche Freiheitsrechte]

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung
seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte
anderer verletzt und nicht gegen die
verfassungsmäßige Ordnung oder das
Sittengesetz verstößt. [...]

ARTIKEL 3

.....

[Gleichheit vor dem Gesetz]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
[...]

ARTIKEL 4

.....

[Glaubens- und Gewissensfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens
und die Freiheit des religiösen und
weltanschaulichen Bekenntnisses sind
unverletzlich. [...]

ARTIKEL 5

.....

[Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft]



(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. [...]

ARTIKEL 6

.....

[Ehe – Familie - Kinder]



(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
[...]

ARTIKEL 7

.....

[Schulwesen]



(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
[...]

ARTIKEL 8

.....

[Versammlungsfreiheit]



(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
[...]

ARTIKEL 9

.....

[Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]



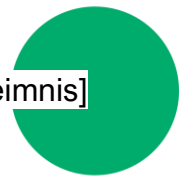
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

[...]

ARTIKEL 10

.....

[Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]



(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

[...]

ARTIKEL 11

.....

[Freizügigkeit]



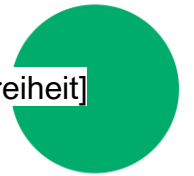
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

[...]

ARTIKEL 12

.....

[Berufsfreiheit]



(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

[...]

ARTIKEL 12a

.....

[Militärische und zivile Dienstpflichten]



Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. [...]

ARTIKEL 13

.....

[Unverletzlichkeit der Wohnung]



(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

[...]

ARTIKEL 14

.....

[Eigentum – Erbrecht – Enteignung]



- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. [...]

ARTIKEL 15

.....

[Vergesellschaftung]



- (1) Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

ARTIKEL 16



[Staatsangehörigkeit – Auslieferung]



(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. [...]

ARTIKEL 16a



[Asylrecht]



(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
[...]

ARTIKEL 17



[Petitionsrecht]



Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. [...]

ARTIKEL 17a



[Einschränkung der Grundrechte in besonderen Fällen]



(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden. [...]

ARTIKEL 18



[Grundrechtsverwirkung]



Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. [...]

Eigener Grundgesetzartikel



ARTIKEL 19



[Einschränkung von Grundrechten – Rechtsweg]



(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen. [...]

Eigener Grundgesetzartikel

